

Das Eignungsfeststellungsverfahren für den Studiengang Wirtschaftspsychologie im Überblick

Bewerbungsfrist

jeweils bis zum 15. Juli eines Jahres

Unterlagen

1. Beglaubigtes Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung,
2. tabellarischer Lebenslauf,
3. Nachweis einer etwaigen studiengangsspezifischen Berufsausbildung (kaufmännische Berufsausbildung oder Berufsausbildung im sozialen Bereich mit inhaltlichen Bezügen zur angewandten Psychologie),
4. Motivationsschreiben (1-2 Seiten), das den Studienwunsch umfassend begründet und
5. die Versicherung, dass die Begründung nach Ziffer 4 selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurde und die ggf. aus fremden Quellen übernommenen Gedanken als solche gekennzeichnet wurden

Kriterien

1. Note Hochschulzugangsberechtigung (Umrechnung siehe Anlage 1)
2. Notendurchschnitt Noten Mathematik (sehr gut = 5 Punkte; gut = 2,5 Punkte)
3. Studienzugangsspezifische Berufsausbildung (sehr gut = 5 Punkte; gut = 2,5 Punkte)

Eignung für den Studiengang Wirtschaftspsychologie

- Um zum Studium zugelassen zu werden, sind mindestens 70 Punkte erforderlich.
- Wer nicht aufgrund der obigen Kriterien 70 Punkte erreicht, kann an einem Leistungstest teilnehmen, um zusätzlich bis zu 30 Punkte zu sammeln.
- Wer auch mit dem Leistungstest keine 70 Punkte erreicht, kann in einem Auswahlgespräch noch weitere bis zu 10 Punkte sammeln.
- Kandidaten, die insgesamt keine 70 Punkte erreichen, oder die an irgendeinem Punkt keine Möglichkeit mehr haben, 70 Punkte zu erreichen (weniger als 30 Punkte aus den Kriterien, weniger als 60 Punkte aus Kriterien und Leistungstest), werden nicht zum Studium zugelassen.

Beispiel:

Idealfall: Abiturnote 1,0 – 1,6= 70 Punkte

Oder: Abiturnote 2,0= 60 Punkte Mathenote „sehr gut“ = 5 Punkte sowie spez. Berufsausbildung „sehr gut“ = 5 Punkte ergeben insgesamt 70 Punkte, die zur Zulassung zum Studium genügen.

Verteilung der Punkte im Leistungstest:

1. die Fähigkeit zum abstrakten und logischen Denken (bis zu 5 Punkte),
2. mathematische Kenntnisse (bis zu 10 Punkte) und
3. Kenntnisse in den studiengangsbezogenen Berufsfeldern, insbesondere im Bereich Wirtschaft (bis zu 15 Punkte).

Umrechnungstabelle

Punktwerte der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung

1,0-1,6	70 Punkte	2,5	45 Punkte	3,4	18 Punkte
1,7	69 Punkte	2,6	42 Punkte	3,5	15 Punkte
1,8	66 Punkte	2,7	39 Punkte	3,6	12 Punkte
1,9	63 Punkte	2,8	36 Punkte	3,7	9 Punkte
2,0	60 Punkte	2,9	33 Punkte	3,8	6 Punkte
2,1	57 Punkte	3,0	30 Punkte	3,9	3 Punkte
2,2	54 Punkte	3,1	27 Punkte	4,0	0 Punkte
2,3	51 Punkte	3,2	24 Punkte		
2,4	48 Punkte	3,3	21 Punkte		

Punktwerte der Note des Faches Mathematik in der Hochschulzugangsberechtigung

sehr gut	5 Punkte
gut	2,5 Punkte

Punktwerte der Note einer studiengangsspezifischen Berufsausbildung

sehr gut	5 Punkte
gut	2,5 Punkte